



Der Klimacheck auf Verwaltungsvorlagen
Evaluationsbericht 2025 und 2026

Der Klimacheck auf Verwaltungsvorlagen

Evaluationsbericht 2025 und 2026

Untersuchungszeitraum:

01.05.2024 - 30.04.2026

Bearbeitung durch:

Stadt Wuppertal

Geschäftsbereich 3

Klima- und Umweltschutz, Nachhaltigkeit, Grünflächen und Recht

Ressort 307 Klima und Nachhaltigkeit

Johannes-Rau-Platz 1

42275 Wuppertal

E-Mailadresse:

klimaschutz@stadt.wuppertal.de

Abschlussdatum:

20.05.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Evaluationsergebnisse.....	4
3. Bewertung der Evaluationsergebnisse.....	9
4. Ausblick	10

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:Ergebnisse des Klimachecks	4
Abbildung 2: Handlungsfelder nach Anzahl der Klimachecks sortiert	5
Abbildung 3: Handlungsfelder und Klimacheckergebnisse (Mai 2022 bis April 2023)	7
Abbildung 4: Handlungsfelder und Klimacheckergebnisse (Mai 2023 bis April 2024)	7
Abbildung 5: Handlungsfelder und Klimacheckergebnisse (Mai 2024 bis April 2025)	7
Abbildung 6: Handlungsfelder und Klimacheckergebnisse (Mai 2025 bis April 2026)	7
Abbildung 7: Entwicklung der Klimacheckergebnisse (Mai 2022 bis April 2026)	8
Abbildung 8: Entwicklung der Fehlerquote (Mai 2022 bis April 2026)	9

1. Einleitung

Der Ausschuss für Umwelt hat in der Sitzung am 09. Juni 2020 beschlossen, dass für Verwaltungsvorlagen ein Klimacheck eingeführt werden soll, damit Wuppertal auch weiterhin seine Klimaschutzziele erreichen und umsetzen kann (VO/0343/20). Der Verwaltungsvorstand hat in seiner Sitzung vom 22.02.2021 entschieden, dass der Klimacheck in Verwaltungsvorlagen fest verankert wird.

Ziel des Klimachecks ist es unter anderem, dass die Entscheidungsträger besser informiert werden über die Auswirkungen ihrer Beschlüsse. Durch den Klimacheck wird mehr Transparenz geschaffen, da es den Entscheidungsträger*innen erleichtert wird zu erkennen, ob das zu beschließende Vorhaben eine Auswirkung auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung beinhaltet oder nicht. Mit der Einführung des Klimachecks werden die Verwaltungsmitarbeiter*innen für die Aspekte Klimaschutz und Klimafolgenanpassung sensibilisiert. Seit dem 01.07.2022 ist die Dienstanweisung Klimacheck in Kraft getreten. Die Bearbeitung des Klimachecks ist für alle Vorlagenersteller*innen verpflichtend. In der Dienstanweisung werden die Verantwortlichkeiten, der Verfahrensablauf und die Evaluation des Klimachecks geregelt. Klimaschutz und Klimafolgenanpassung sind Querschnittsaufgaben. Viele Leistungseinheiten werden in ihrem Arbeitsalltag mit den Zielen und Anforderungen des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung konfrontiert. Mit der Einführung des Klimachecks soll das Verwaltungshandeln auch die Zielsetzungen „Einsparung von Treibhausgasemissionen“ und „Anpassung der Vorhaben an die Folgen des Klimawandels“ berücksichtigen.

Das Verfahren des Klimachecks wird regelmäßig evaluiert und in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unter Einbeziehung der zuständigen Sachbearbeiter*innen optimiert. Die Evaluationsberichte werden regelmäßig den Gremien zur Kenntnisnahme vorgelegt. (VO/0523/22, VO/0386/23 und VO/0650/24). Im Jahr 2025 wurde aufgrund der Kommunalwahl kein Bericht veröffentlicht. Der vorliegende Bericht untersucht deswegen die Jahre 2025 und 2026.

In dem ersten Evaluationsbericht wurden bereits das Verfahren des Klimachecks, die Hintergründe zur Einführung sowie das Unterstützungsangebot der Abteilung Klima bei der Bearbeitung des Klimachecks erläutert (VO/0523/22). Zunächst werden die Evaluationsergebnisse und dessen Bedeutung vorgestellt. Zum Ende wird das weitere Vorgehen mit dem Verfahren Klimacheck auf Verwaltungsvorlagen erläutert.

2. Evaluationsergebnisse

Der vorliegende Evaluationsbericht betrachtet den Zeitraum vom 01.05.2024 bis 30.04.2026. In dieser Evaluationsphase wurden insgesamt 1576 Vorlagen erstellt. Davon wurde der Großteil mit 1134 Vorlagen (72 %) als neutral bewertet. Es wurden 302 Vorlagen als positiv (19 %) und 33 als negativ (2 %) bewertet. Bei 107 Vorlagen (6 %) wurden keine Angaben gemacht.

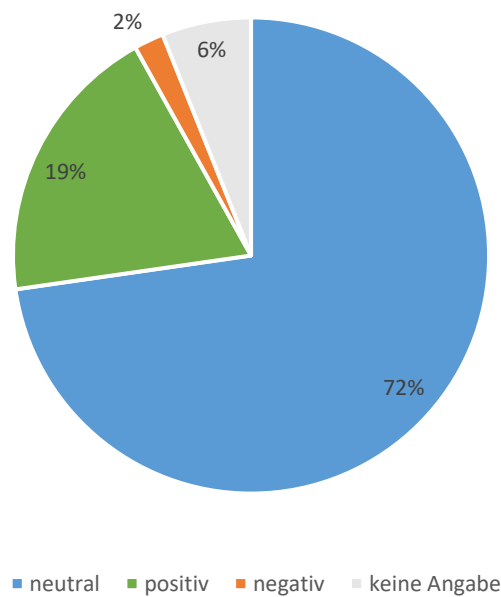


Abbildung 1: Ergebnisse des Klimachecks (Mai 2024 bis April 2026)

Die Vorlagen wurden 11 verschiedenen Handlungsfeldern zugeordnet, die im Diagramm nach Anzahl der Vorlagen sortiert wurden. Die meisten Vorlagen konnten dem Handlungsfeld Straßen und Verkehr mit 329 Verwaltungsvorlagen zugeordnet werden. Nur 6 Vorlagen konnten dem Handlungsfeld Beschaffung zugeordnet werden.



Abbildung 2: Handlungsfelder nach Anzahl der Vorlagen sortiert (Mai 2024 bis April 2026)

Unter dem Handlungsfeld Organisatorisches wurden Vorlagen zugeordnet, bei denen es zumeist um rein organisatorische Maßnahmen geht wie, z.B. die Bestellung einer Schriftführung. Dem Handlungsfeld Sonstiges und Organisatorisches werden Themen zugeordnet, die nicht klimarelevant sind.

Untersuchung der Handlungsfelder und Klimacheckergebnisse

In den Abbildungen 3 bis 6 werden die Klimacheckergebnisse und die jeweiligen Handlungsfelder in dem Zeitraum von Mai 2022 bis April 2026 gegenübergestellt. In den Diagrammen wird angezeigt wie viel Prozent der Klimacheckergebnisse in einem Handlungsfeld neutral, positiv oder negativ sind. Es wird deutlich, dass die Mehrheit der Vorlagen mit einem „neutralen“ Klimacheckergebnis auch zu den eher weniger klimarelevanten Handlungsfeldern gehören wie z.B. Bürgerbeteiligung und Veranstaltungen sowie Organisatorisches.

In Abbildung 3 und 5 sind 10 statt der sonst 11 Handlungsfelder aufgelistet, da in diesen Jahren in den jeweils fehlenden Handlungsfeldern keine Vorlagen zugeordnet wurden.

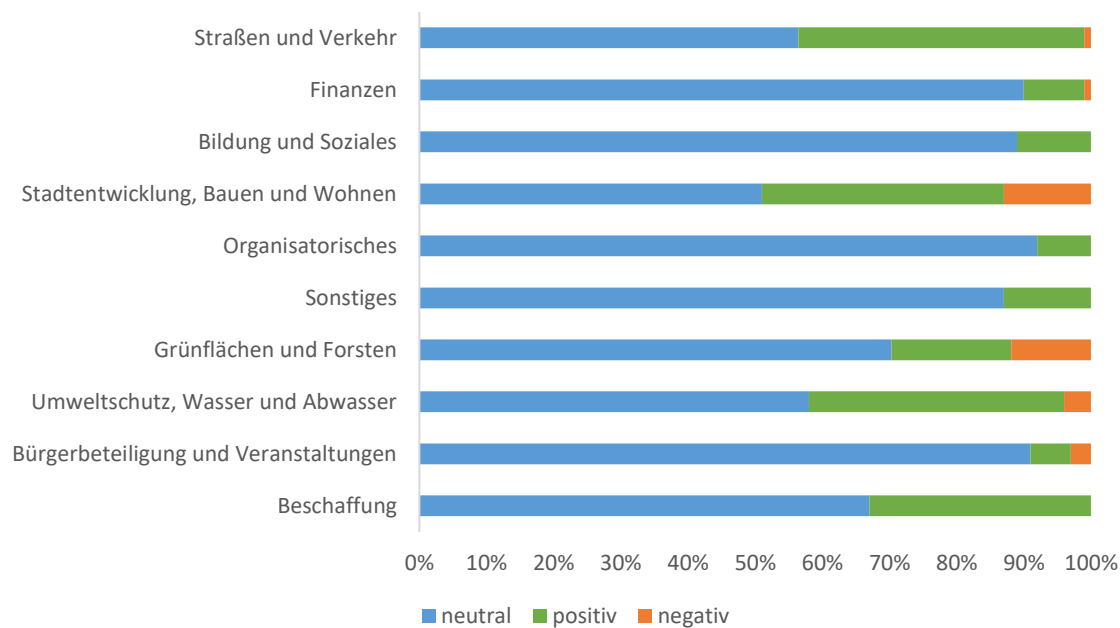


Abbildung 3: Handlungsfelder und Klimacheckergebnisse (Mai 2022 bis April 2023)

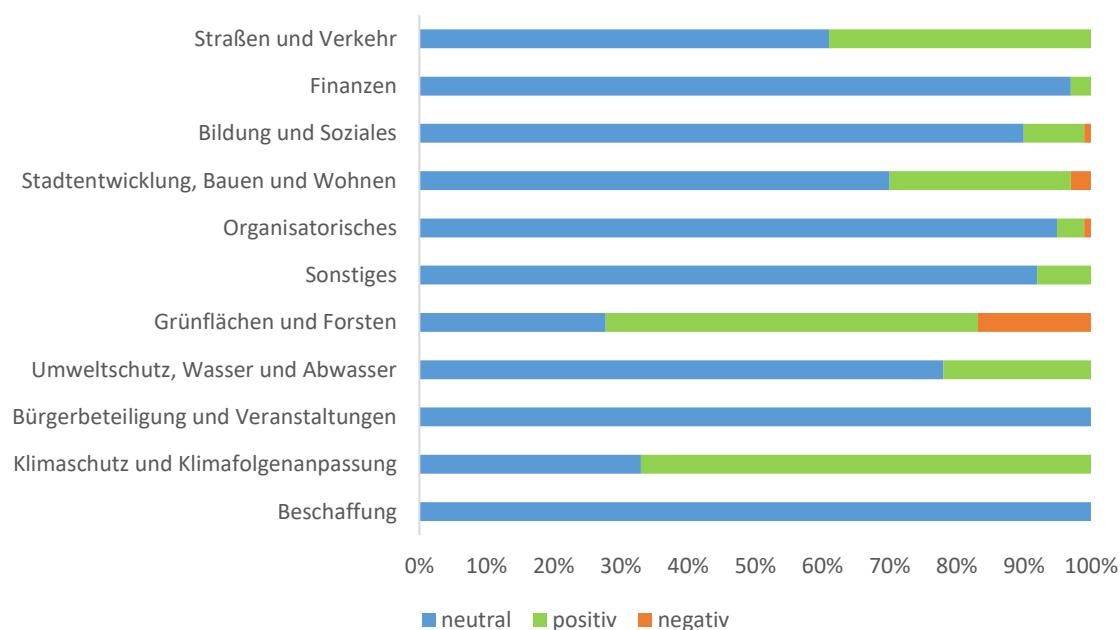


Abbildung 4: Handlungsfelder und Klimacheckergebnisse (Mai 2023 bis April 2024)

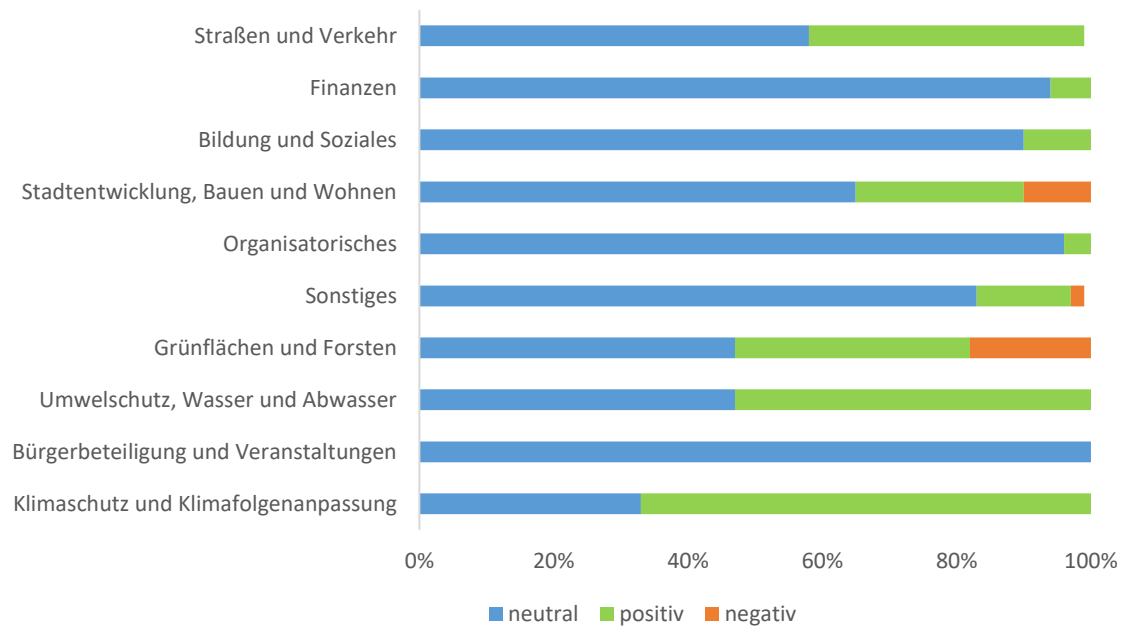


Abbildung 5: Handlungsfelder und Klimacheckergebnisse (Mai 2024 bis April 2025)

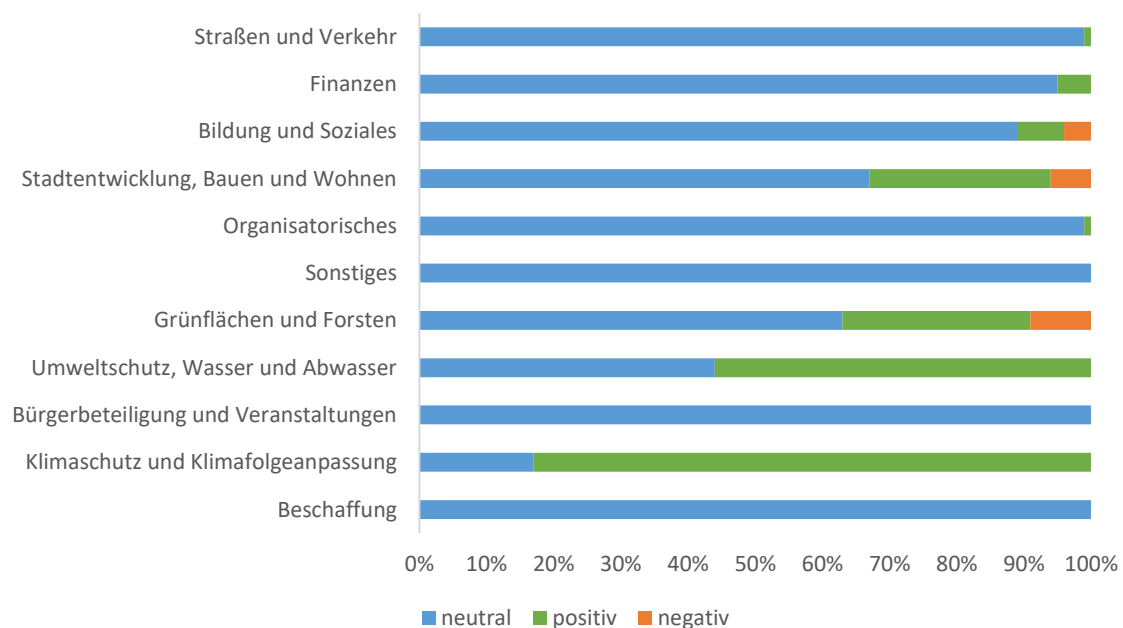


Abbildung 6: Handlungsfelder und Klimacheckergebnisse (Mai 2025 bis April 2026)

Die aktuellsten Zahlen von Mai 2025 bis April 2026 ähneln sich den Ergebnissen aus den Vorjahren (siehe Abbildung 7). Der prozentual größte Anteil mit positiven Klimachecks hatte mit 48 % das Handlungsfeld Straßen und Verkehr. Den größten Anteil mit negativen Klimacheckergebnissen hatte das Handlungsfeld Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (60 %). Den zweitgrößten Anteil mit

negativen Klimacheckergebnissen hatte das Handlungsfeld Grünflächen und Forsten (18 %). Grund dafür sind z.B. die notwendige Fällung von Einzelbäumen. In dem Handlungsfeld Bildung und Soziales waren 15 % der Klimacheckergebnisse negativ. Hierbei ging es inhaltlich z.B. um die Sonntagsöffnung von Bibliotheken, die Essensverpflegung in Altenheimen oder die Errichtung von temporären Schulgebäuden, was erhöhte Energieverbräuche und zusätzlichen Verkehr verursacht.

Entwicklung der Klimacheckergebnisse

In Abbildung 7 werden die Klimacheckergebnisse der Jahrgänge 2022 bis 2026 verglichen. Es wird deutlich, dass die Ergebnisse nur minimal voneinander abweichen. In dem Zeitraum von Mai 2022 bis April 2026 wurde der Großteil der Klimachecks als neutral eingestuft mit durchschnittlich 78 %. Dahinter folgen die positiven Ergebnisse mit durchschnittlich 20 % und durchschnittlich 2 % der Vorlagen werden als negativ eingestuft.

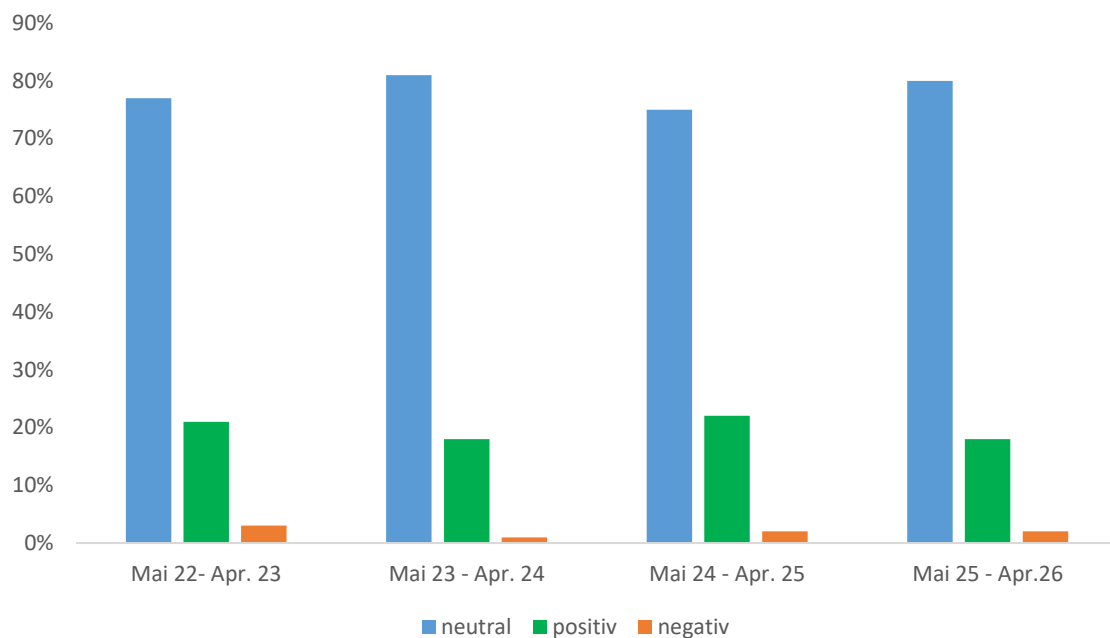


Abbildung 7: Entwicklung der Klimacheckergebnisse (Mai 2022 bis April 2026)

Bearbeitungsfehler

Der Klimacheck gilt als vollständig bearbeitet, wenn neben der Auswahl zwischen den drei Antwortoptionen neutral, positiv und negativ auch eine Begründung formuliert wird. Der Klimacheck ist bei allen Vorlagearten, auch bei Berichten und Antworten auf Anfragen zu beantworten. Vorlagen die dem Handlungsfeld Organisatorisches zugeordnet werden, müssen keinen Klimacheck ausfüllen. Hierbei handelt es sich z.B. um die Bestellung einer Schriftführung.

Entwicklung der Fehlerquote

Im Vergleich mit der Fehlerquote zu Beginn der Einführung des Klimachecks zeigt sich, dass bei der Bearbeitung im Laufe der Zeit weniger Fehler gemacht werden. Das ist darauf zurückzuführen, dass seit Mai 2024 die Vorlagen, die dem Handlungsfeld Organisatorisches angehören und Bearbeitungsfehler aufweisen nicht in der Fehlerquote berücksichtigt wurden. Grund dafür ist die fehlende Klimarelevanz bei Vorlagen mit rein organisatorischen Inhalten.

In den ersten 2 Jahren der Evaluationsphase wurde der Klimacheck auf 11 % der Verwaltungsvorlagen fehlerhaft bearbeitet. In dem darauffolgenden Jahr sank die Fehlerquote auf 7 %. In dem letzten Zeitabschnitt von Mai 2025 bis April 2026 wurde eine Fehlerquote von 4 % berechnet.

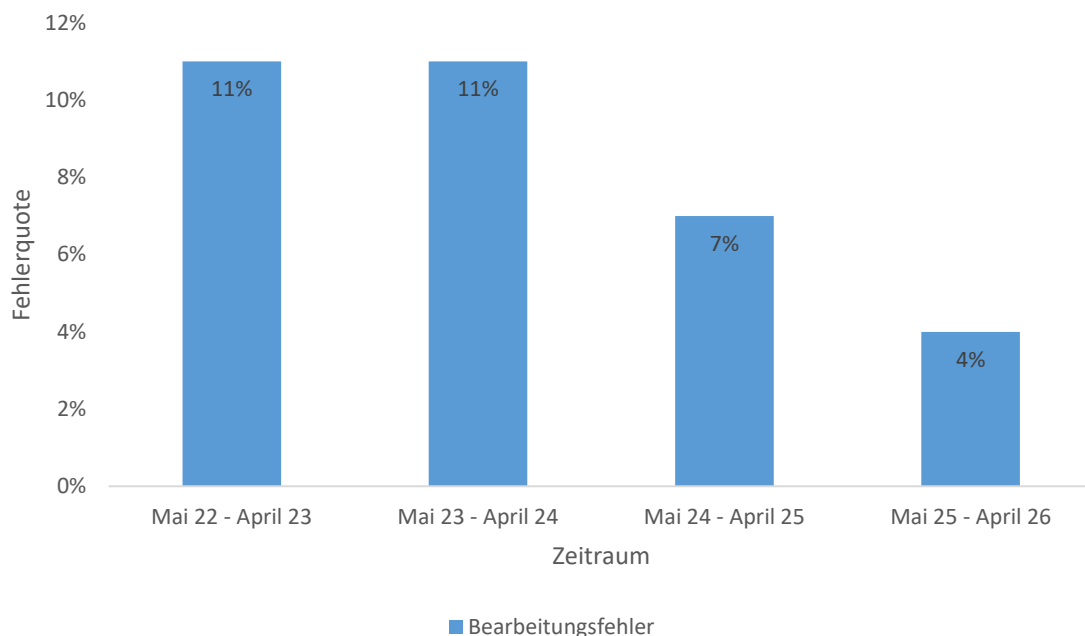


Abbildung 8: Entwicklung der Fehlerquote Mai 2022 - April 2026

3. Bewertung der Evaluationsergebnisse

Die Evaluationsergebnisse zeigen, dass der Klimacheck größtenteils korrekt bearbeitet wird. Wenn bei der Stichprobe Bearbeitungsfehler festgestellt werden, werden die Vorlagenersteller*innen direkt kontaktiert. Den Vorlagenersteller*innen wird dann Unterstützung angeboten bei der Bearbeitung des nächsten Klimachecks.

Im Hinblick auf die Ergebnisse des Klimachecks wird deutlich, dass die meisten Vorlagen als „neutral“ bewertet werden. Da die Mehrheit der Vorlagen auch dem Handlungsfeld Sonstiges oder Organisatorisches - also eher Maßnahmen ohne Klimarelevanz - zugeordnet werden konnten, passen die beiden Ergebnisse zueinander. Die als negativ eingestuften Bewertungen sind

größtenteils dem Handlungsfeld Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen zuzuordnen. Dieses Handlungsfeld ist aus Sicht des Klimaschutzes und der Klimaanpassung besonders wichtig, hier besteht großes Potential, im Sinne des Klimaschutzes und der Klimaanpassung Erfolge zu erzielen. Über den Klimacheck hinausgehend werden seitens des Ressorts Klima und Nachhaltigkeit auch Stellungnahmen im Rahmen der Planungskonferenz erarbeitet. Diese Stellungnahmen zu den einzelnen Bauvorhaben unterstützt die Vorlagenersteller*innen bei der Bearbeitung des Klimachecks.

Bei der Vielzahl der Vorlagen kann nicht abschließend untersucht werden, ob tatsächlich alle Vorlagen inhaltlich korrekt bewertet wurden. Die Vorlagenersteller*innen sind für die Bearbeitung des Klimachecks selbstverantwortlich.

4. Ausblick

Der Klimacheck auf Verwaltungsvorlagen kann grundsätzlich als wirkungsvoll bezeichnet werden. Viele der durch den Klimacheck initiierten und durchgeführten Maßnahmen haben zu einer Verbesserung des Status Quo beigetragen. Durch den Klimacheck haben die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung in der Stadtverwaltung und den städtischen Eigenbetrieben an Bedeutung gewonnen. Insbesondere durch die Einführung der Dienstanweisung Klimacheck wird deutlich, dass die Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung zu beachtende Querschnittsaufgaben in den Leistungseinheiten sind.

Besonders positiv zu werten sind die Begleiteffekte des Klimachecks, ausdrücklich auch die vielen Nachfragen und Diskussionen, die angestoßen worden sind. Dies kann auch in anderen Zusammenhängen für die bessere Verfügbarkeit und Bedeutung der Themen Klimaschutz und Klimaanpassung hilfreich sein.

Im Hinblick auf die Bearbeitung des Klimachecks besteht jedoch noch Verbesserungsbedarf. Ob klimafreundlichere Alternativen geprüft oder berücksichtigt wurden, war aus einzelnen Vorlagen bzw. deren Begründung nicht erkennbar. Die Verwaltung empfiehlt, dass in der Begründung des Klimachecks die klimafreundlichen Lösungsalternativen dargestellt werden. Der Klimacheck soll einen Weg für klimagerechteres Handeln aufzeigen. Wenn eine klimafreundlichere Handlungsalternative besteht, diese aber aufgrund der Mehrkosten oder personellen Ressourcen nicht umsetzbar ist, sollte das auch so in der Begründung beschrieben werden. Dies wird schon jetzt in Einzelgesprächen angesprochen. Darüber hinaus steht die Frage im Raum, ob Lebenszykluskosten berücksichtigt werden können und sich somit auf lange Sicht eine modifizierte Einschätzung ergibt. Im Handlungsfeld Beschaffung wird z.B. deutlich, dass die oftmals zunächst teurere Investition durch die Berechnung von Lebenszykluskosten günstiger ausfällt als qualitativ "minderwertigere Ware" zu beschaffen.

Ein wichtiger positiver Nebeneffekt des Klimachecks ist, dass Erörterungen und vertiefte Betrachtungen zu klimatischen Auswirkungen durch die Bewertung angeregt werden. Dadurch, dass die Vorlagenersteller*innen die Bewertung der Vorlage selbst vornehmen, werden die Themen

Klimaschutz und Klimaanpassung verstärkt ins Bewusstsein gerückt. Gleichzeitig besteht das Risiko, dass die Vorlagenersteller*innen ihr Vorhaben nur sehr einseitig betrachten, da ein Interesse daran besteht, die eigenen Vorhaben beschließen zu lassen. Die Bewertung des Klimachecks sollte zukünftig verstärkt im Hinblick auf einheitliche Standards erfolgen, um dem Effekt der subjektiven Betrachtung entgegenzuwirken. Dazu hat bspw. das GMW die „Richtlinie wirtschaftliches Bauen“ erarbeitet, mit hohen Standards in Hinblick auf Energieeffizienz. Außerdem wurden im Rahmen der Umsetzung des Klimaschutzkonzepts ein ressortübergreifendes ein Leitbild, Planungsgrundsätze und Leitsätze für ein klimaangepasstes und klimaschutzgerechtes Wuppertal erarbeitet (VO/1152/24). Diese Drucksache wurde jedoch vom Rat der Stadt Wuppertal abgelehnt.

Weiterentwicklung des Klimachecks zum Nachhaltigkeitscheck

Die Verwaltung empfiehlt, den Klimacheck zukünftig nur auf Beschlussvorlagen verpflichtend auszufüllen. Bei Berichtsvorlagen oder rein organisatorischen Maßnahmen ist die Bearbeitung des Klimachecks weniger sinnvoll. Die Beschränkung des Klimachecks ausschließlich auf Beschlussvorlagen dient zudem dem Bürokratieabbau. Die Verwaltung überprüft eine Anpassung des vom Verwaltungsvorstand gefassten Beschlusses zur Einführung des Klimachecks (VO/1067/21).

Der Klimacheck kann in Verknüpfung mit anderen Maßnahmen einen Beitrag zum Klimaschutz leisten, muss sich aber selbst auf den Prüfstand stellen und kontinuierlich weiterentwickelt werden. Insbesondere im Handlungsbereich Bildung und Soziales wird deutlich, dass bestimmte Entscheidungen aufgrund von gesetzlichen Vorgaben oder sozialen Aspekten nicht nur im Sinne des Klimaschutzes und der Klimaanpassung betrachtet werden können. Daraus folgt, dass perspektivisch eine stärkere Fokussierung auf einen Nachhaltigkeitscheck sinnvoll ist. Mit einem Nachhaltigkeitscheck würden auch soziale, ökologische und wirtschaftliche Aspekte in die Abwägung einfließen. Die Nachbarkommune Solingen hat bereits seit 2019 eine Nachhaltigkeitseinschätzung auf Beschlussvorlagen eingeführt. Dort wird der zu beschließende Sachverhalt in einer kompakten Tabelle systematisch dargestellt und bewertet. Es sind keine Begründungen zu den Einschätzungen zu formulieren, was die Bearbeitung zusätzlich vereinfacht. Die formale Grundlage der Nachhaltigkeitseinschätzung ist die Solinger Nachhaltigkeitsstrategie.

Weitere Informationen über die Solinger Nachhaltigkeitseinschätzung finden Sie hier: <https://nachhaltig.solingen.de/inhalt/nachhaltigkeitseinschaetzung>

Auch in Wuppertal war die Einführung eines Nachhaltigkeitschecks im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie vorgesehen, die Maßnahmen der Strategie fand jedoch bisher keine politische Mehrheit und wurden nicht beschlossen. Die Verwaltung prüft derzeit die Voraussetzungen für die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts. Da aus Sicht der Verwaltung die begleitende Einführung eines Nachhaltigkeitschecks – vergleichbar zu Solingen – zielführend und vorteilhaft ist, wird die Umsetzung derzeit geprüft. Sollte der Nachhaltigkeitscheck eingeführt werden, werden die entsprechenden Beteiligungen zu gegebener Zeit durchgeführt.